

## 1. Grundfunktionalität der ebase Anlagesysteme

### cominvest ZukunftsDepot

Anlagesystem zum regelmäßigen Sparen von Fondsanteilen der Fonds<sup>1</sup> Best-in-One Chance, Multimanager Wachstum<sup>2</sup>, Multimanager Ertrag<sup>2</sup> und eines noch zu definierenden cominvest Rentenfonds als langfristige Altersvorsorge mit

- Regelmäßiger Einzahlung (Sparraten) und
- Unregelmäßigen Einmalzahlungen/Sonderzahlungen
- Umschichtungsphase
- Transaktionen<sup>3</sup> (Kauf, Verkauf)

<sup>1</sup> Alle genannten cominvest Fonds im cominvest ZukunftsDepot sind luxemburger Publikumsfonds der cominvest Asset Management S.A.

<sup>2</sup> Diese Fonds werden noch zu einem späteren Zeitpunkt von der cominvest Asset Management S.A. aufgelegt.

<sup>3</sup> Bitte nehmen Sie Transaktionen nur nach Rücksprache mit Ihrem Vermittler/Vertriebspartner vor.

Der Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers, die Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und/oder die ebase haben dem Depotinhaber für das Erstgeschäft und für alle Folgegeschäfte die Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt [vereinfachter und/oder ausführlicher Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds], aktueller Halbjahres-/Jahresbericht) kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können diese Verkaufsunterlagen jederzeit unter „www.ebase.com“ eingesehen und heruntergeladen werden.

## 2. Abwicklungsmodalitäten

Mindestanlage für Anteilkau	Einzugsauftrag für regelmäßige Sparraten (per Lastschrift vom Girokonto)	50,00 EUR
	Einmalzahlung/Sonderzahlung nur durch Überweisung	500,00 EUR
Maximalanlage für Anteilkau	Einzugsauftrag für regelmäßige Sparrate	1.000,00 EUR

### Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag<sup>4</sup> bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsaufträge in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).

2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der ebase Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase taggleich, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet.

Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der ebase Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Depotinhaber richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision<sup>5</sup> bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Depotinhaber hierüber unverzüglich informieren.

Die Order wird von der ebase gegenüber dem Depotinhaber zum Anteilpreis abgerechnet.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:

- Fonds mit Forward-Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden<sup>6</sup>,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Depotinhabers nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

3. Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilpreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft zugrunde gelegt.

4. Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Depotinhaber festgelegten Abrechnungstag abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag wird der Auftrag des Depotinhabers mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

5. Die ebase haftet nicht gegenüber dem Depotinhaber, soweit die Order des Depotinhabers aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

<sup>4</sup> Alle Börsentage, mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage, der Bankfeiertage und lokaler Feiertage, die bei der ebase erfragt werden können.

<sup>5</sup> Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.

<sup>6</sup> Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

## 3. Depotführungsentgelt (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Depotführungsentgelt für das cominvest ZukunftsDepot **26,90 EUR** als Pauschale je Kalenderjahr

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahrs wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr das volle Depotführungsentgelt berechnet. Die ebase hat das Recht, das Depotführungsentgelt für das erste Kalenderjahr erst zum Ende des zweiten Kalenderjahrs durch den Verkauf entsprechender Fondsanteile einzuziehen, wenn das Depotvolumen im ersten Kalenderjahr nicht zur Deckung des vereinbarten Depotführungsentgelts ausreicht.

Planmäßige Umschichtungen gemäß den Bedingungen für den Sparplan innerhalb des cominvest ZukunftsDepots sind kostenlos.

Die jeweils gültige Vertriebsprovision wird zur Abgeltung von Up-front Commissions und Vertriebskosten verwendet.

#### 4. Sonstige Entgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Eil-Überweisung	15,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Überweisung ins <b>Ausland</b> (innerhalb EU, EWR und Schweiz)	10,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Überweisung ins <b>Ausland</b> (außerhalb EU, EWR und Schweiz)	30,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahrs/ bei Depotauflösung	kostenlos
Regelmäßiger Versand von Zeitschriften an eine Zusatzadresse	25,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung zum Jahres- ende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
Steuerliche Hinweise zur Ertragsausschüttung (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für Verrechnungsscheck	10,00 EUR je Auszahlung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für Verpfändungen	25,00 EUR (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für die Erstellung/Nacherstellung von Unterlagen	10,00 EUR je Erstellung (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für Postretouren <sup>7</sup>	10,00 EUR (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)

Bei den vereinbarten Umschichtungsphasen erfolgt der Verkauf der Fondsanteile zum Rücknahmepreis und der Kauf der Fondsanteile zum Anteilpreis, d. h. Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision. Liegt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Rücknahme- bzw. Anteilpreis vor, werden beide Fonds zum Preis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Preis bzw. Wert ermittelt wird.

Die ebase ist berechtigt, dem Kunden alle Nebenkosten bzw. Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die ebase in seinem Auftrag oder mutmaßlichen Interesse tätig wird (z. B. Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten, Porto, Telefonate, Telefaxe, Versicherungen und Einwohnermeldeamtanfragen).

Der Vermittler/Vertriebspartner erhält von der ebase das Depotführungsentgelt, das die ebase vom Depotinhaber vereinnahmt. Hiermit werden vom Vermittler/Vertriebspartner unterjährig geleistete Vorauszahlungen an die ebase für die mit der Depotführung verbundenen Leistungen ganz oder teilweise ausgeglichen.

Der Depotinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der von dem Depotinhaber gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %<sup>8</sup>). Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Der Depotinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der vom Depotinhaber gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %<sup>8</sup>). Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Der Depotinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden und verzichtet darauf, seine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (laufenden Vertriebsprovisionen) herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche von der ebase und/oder seinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation – vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung – herauszuverlangen.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

<sup>7</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Depotinhaber die Adressnachforschung zu vertreten hat. Dem Depotinhaber ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

<sup>8</sup> Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).